

## WIE IST DIE SCHÜLERMITVERWALTUNG AN ÖSTERREICHS SCHULEN GESETZLICH FESTGELEGT?

## ARBEITSWISSEN

Als Arbeitswissen sollte jedem Schüler/jeder Schülerin bekannt sein, welche Organe der Schuldemokratie es gibt und wie Schülermitverwaltung an Österreichs Schulen gesetzlich festgelegt ist.

### „Rechte der Schüler

§ 57a. Der Schüler hat außer den sonst gesetzlich festgelegten Rechten das Recht, sich nach Maßgabe seiner Fähigkeiten im Rahmen der Förderung der Unterrichtsarbeit (§ 43) an der Gestaltung des Unterrichtes und der Wahl der Unterrichtsmittel zu beteiligen, ferner hat er das Recht auf Anhörung sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen. (SchUG – BGBl. Nr. 472/1986, idgF)“

(Anm. d. Red.: Die Abkürzungen bedeuten: SchUG – Schulunterrichtsgesetz, BGBl – Bundesgesetzblatt, idgF – in der geltenden Fassung)

Der Gesetzeslage entsprechend hätten die SchülerInnen weitgehende Rechte und könnten zum Beispiel bei der Definition von Lehrzielen und inhaltlichen und methodischen Fragen des Unterrichts eigene Beiträge bringen.

Die Idee der Schülermitverwaltung, als gesellschaftliche Forderung nach mehr Demokratisierung der Schulen entstanden, gibt es formal gesehen schon lange (seit den 1970er Jahren), tatsächlich gelten Demokratie und Schule immer noch als Widerspruch. Dabei ermöglichen die Einrichtungen der Schulpartnerschaft tatsächlich Partizipation, gäbe es nicht im Hintergrund Hierarchie, Abhängigkeit und Angst. Daher sollte eine politisch bildende Erziehung in den Schulen diese mentalen Modelle im Schulsystem massiv hinterfragen und eine klare Information über die tatsächlichen Mitwirkungsmöglichkeiten geben.

- ▶ In der Pflichtschule bis 14 Jahre tragen die Klassen- und Schulforen, bei denen Eltern- und LehrervertreterInnen Mitspracherecht haben, die Verantwortung für wichtige Entscheidungen das Schulleben betreffend. Aber schon ab der 9. Schulstufe gibt es für alle höheren Schulformen den Schulgemeinschaftsausschuss (SGA); zu ihm werden jeweils drei Eltern-, drei Lehrer- und drei SchülervertreterInnen (der/die SchulsprecherIn und seine/ihre zwei VertreterInnen) vom Direktor/der Direktorin zweimal jährlich einberufen. Hier werden alle wichtigen Entscheidungen des Schullebens getroffen, zum Beispiel über mehrtägige Schulveranstaltungen, die Hausordnung (Verhaltensvereinbarungen!), schulautonome Lehrplanbestimmungen, Vorhaben, die der Mitgestaltung des Schullebens dienen.
- ▶ Der Direktor/die Direktorin hat kein Stimmrecht, in der Praxis gehen aber doch an manchen Schulen die Entscheidungen so aus, wie sich das die Direktion vorstellt. Auch hier spielt das politische Bewusstsein von Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen eine Rolle.
- ▶ Der SGA berät auch über wichtige Fragen des Unterrichts und der Erziehung, über die Wahl der Unterrichtsmittel bis zur Verwendung des Budgets. Die Mitbestimmungsrechte sind also weitgehend.
- ▶ Die Schulgemeinschaft hat demokratisch gewählte Gremien auf Landes- und Bundesebene, die Frage ist, inwieweit diese Organe in wirklich wichtige Entscheidungen, die Schule betreffend, eingebunden sind. Natürlich macht es auch einen Unterschied, in welcher Rolle man in diesen Gremien vertreten ist, anfänglich kam ja auch der Widerstand von den Lehrgewerkschaften gegen allzu demokratische Strukturen in der Schule, weil es auch um Berufsinteressen der LehrerInnen geht, doch schützt diese bis dato ohnehin ein starkes Dienstrecht, auch ein Grund, warum die Spielräume für echte Schülermitverwaltung sehr eng sind.

Im Rahmen des SGA agieren zu können (politische Handlungskompetenz) ist eine Frage des Bewusstseins, der Zivilcourage, letztlich auch der politischen Bildung zu Kritikfähigkeit und gegen totale Anpassung. Natürlich hat Mitgestaltung auch etwas mit Engagement zu tun, das kommt aber erst dann, wenn Funktionen innerhalb der Schuldemokratie nicht als Alibifunktionen gesehen werden.

Literatur: bm:ukk (Hrsg.): Wissenswertes für SchülervertreterInnen. Wien 2009 – abrufbar unter: [http://www.bmukk.gv.at/medienpool/17624/wissenswertes\\_sv\\_09.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/17624/wissenswertes_sv_09.pdf) (Stand November 2009)